

BRIDGE: 28. Ausschreibung BRIDGE 1

BRIDGE: 28. Ausschreibung BRIDGE 1

Verfügbarkeit: 13.06.2018 08:00 bis 05.09.2018 16:00

Die 28. Ausschreibung BRIDGE 1 ist für alle Forschungsthemen offen. Eine Projekteinreichung ist von 13. Juni bis 5. September 2018 (16:00) über den eCall möglich. **Programmeigentümer/Geldgeber**



Förderbare Vorhaben

Es werden Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnahe gefördert, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Firmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren bzw. begleitend auch am Projekt teilzunehmen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen.

Programmlinie BRIDGE 1

Der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. bei dem/der Forscher/in. Die Unternehmen als mögliche UmsetzerInnen der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben. **Maximale Förderungshöhe: 80 %**

Antragsberechtigte

AntragstellerInnen können Forschungsinstitute oder Firmen sein.

Das Konsortium muss aus mindestens zwei PartnernInnen (1 Wissenschaft, 1 Wirtschaft) bestehen.

K-Zentren (COMET) sind prinzipiell antragsberechtigt, es muss sich bei dem Projekt allerdings um ein neues Forschungsthema handeln (die Abgrenzung zum bestehenden Forschungsprogramm ist entsprechend nachzuweisen); auch sollte es sich um Firmen handeln, die nicht bereits in das Kompetenzzentrum integriert sind.

Neu zustande gekommene Kooperationen haben Vorteile in der Bewertung.

Projektdauer

max. 36 Monate

Abwicklung (Einreichung und Fristen)

Start der Ausschreibung: 13. Juni 2018

Ende der Einreichfrist (eCall): **5. September 2018 - 16:00 Uhr**

Der für die Ausschreibung relevante Leitfaden steht unter [BRIDGE 1](#) zur Verfügung, die Vorlagen direkt im eCall. Die Einreichung ist per [eCall](#) erforderlich.

Der BRIDGE-Programtleitfaden sowie der jeweils gültige [FFG Kostenleitfaden](#) stehen als Download zur Verfügung.

[Evaluierung](#)

Die [Vergabebesitzung zur 28. Ausschreibung BRIDGE 1](#) findet im Rahmen der Beiratssitzung im Bereich Basisprogramme am 5. Dezember 2018 statt. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Qualität und Exzellenz der Projekte sowie die Bewertung, ob es sich überwiegend um grundlagenorientierte Arbeiten handelt, wird durch externe FachbegutachterInnen mit einer entsprechenden Qualifikation im jeweiligen Bereich der Grundlagenforschung vorgenommen. Die Bewertung des Umsetzungspotenzials erfolgt durch ExpertInnen der FFG. Die abschließende Gesamtbewertung hinsichtlich aller Kriterien erfolgt unter Beachtung der beiden vorausgegangenen Fachbegutachtungen (wissenschaftlich und wirtschaftlich) durch einen Beirat, der für die Programmentwicklung und Steuerung sowie die Abgabe von Förderungsempfehlungen von der FFG gemeinsam mit dem FWF errichtet wurde.

Weitere Informationen

[BRIDGE: Das Programm](#)

[BRIDGE 1: Förderung, Bedingungen](#)

Kontakt



Gabriele Küssler
Förderberatung

T +43 5 7755 1504

gabriele.kuessler@ffg.at



Lisa Berg
Förderberatung


T +43 5 7755 1205

lisa.berg@ffg.at

[» eCall](#)

Projekte einreichen und verwalten

Download Center

 [Leitfaden BRIDGE 1 - 28. Ausschreibung \(pdf\)](#)